

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

23. Sitzung

öffentlicher Teil

am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 10:00 Uhr,  
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Abg. Arp (CDU)

Abg. Sauter (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Olaf Schulze (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

---

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/255	
<b>2. Bericht des Finanzministers über die Auswirkungen der Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank</b>	<b>5</b>
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/436	
<b>3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/180	
<b>b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/198	
<b>4. Bericht des Sozialministeriums zu der Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe an Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner</b>	<b>9</b>
Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/437	
<b>5. Information/Kenntnisnahme</b>	
teilweise <b>nicht öffentlich und vertraulich</b> gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Sitzung, Seite 19)	
<b>6. Verschiedenes</b>	
nicht öffentlich (siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Seite 20)	

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/255

(überwiesen am 29. September 2005 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/319, 16/329, 16/332, 16/391, 16/393, 16/396, 16/400,  
16/411, 16/416, 16/422, 16/435

Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
Umdruck 16/446

Abg. Müller bringt den gemeinsamen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Umdruck 16/446, ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW plädierten dafür, die Feuerwehrbeamten, für die als kommunale Beamte nicht die Zusage der Landesregierung gelte, den eingesparten Betrag für Beförderungen zu verwenden, von der Gesetzesänderung auszunehmen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag Umdruck 16/446 abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der Finanzausschuss der Empfehlung des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an den Landtag an, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzministers über die Auswirkungen der Zinserhöhung  
der Europäischen Zentralbank**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/436

Auf Fragen von Abg. Müller erwidert M Wiegard, die Zinsen im kurzfristigen, variablen Bereich seien schon vor der Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank in den letzten Monaten gegenüber Anfang September um 0,4 Prozentpunkte gestiegen. Daraus ergebe sich bei den Zinsausgaben des Landes eine Mehrbelastung von 8,4 Millionen €, der man im Haushalt Rechnung getragen habe. Außerdem habe man die Phase der extrem niedrigen Zinssätze ausgenutzt, etwas längerfristige Anlagen einzugehen. Im Übrigen sei die Entwicklung der Zinsen nicht nur von der Höhe des Leitzinses abhängig.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/180

**b) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2005 bis 2009**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/198

(überwiesen am 1. September 2005 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

hierzu: Umdrucke 16/96, 16/130, 16/140, 16/144, 16/157, 16/176, 16/177, 16/180, 16/185, 16/186, 16/187, 16/191, 16/194, 16/210, 16/212, 16/213, 16/215, 16/216, 16/217, 16/218, 16/227, 16/233, 16/234, 16/236, 16/237, 16/244, 16/248, 16/257, 16/265, 16/266, 16/269, 16/270, 16/272, 16/274, 16/303, 16/304, 16/307, 16/309, 16/312, 16/321, 16/367, 16/369, 16/370, 16/372, 16/373, 16/397, 16/398, 16/439, 16/447

- Änderungsanträge der Fraktion der FDP  
Umdrucke 16/426 und 16/449
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/423
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Umdruck 16/424 (neu, 2. Fassung)
- Änderungsanträge der Abgeordneten des SSW  
Umdrucke 16/425 und 16/450
- Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Entwurf des Haushalts 2006 (Nachschiebeliste)  
Umdruck 16/366

Abg. Müller stellt fest, dass die Landesregierung in Einzelplan 03 Repräsentationsmittel in Höhe von 21.000 € zusätzlich veranschlagt habe (Umdruck 16/439), dass die Landesregierung hinsichtlich der 5-prozentigen Einsparung bei den Förderprogrammen nicht nur bei den konsumtiven, sondern auch bei den investiven Ausgaben Kürzungen vorgenommen habe (Um-

druck 16/369) und dass die Koalition die Steuermehreinnahmen nicht in voller Höhe zur Rückführung der Neuverschuldung einsetze. Außerdem wundert er sich darüber, dass die Koalitionsfraktionen Veranschlagungen der Regierung in der Nachschiebeliste zum Teil erheblich veränderten (Einzelplan 13).

P Dr. Altmann kritisiert den Antrag der Koalitionsfraktionen, die Hebung einer Stelle nach B 4 in Einzelplan 02 zu sperren. Der Landesrechnungshof habe dem Finanzausschuss mit Schreiben vom 10. Oktober 2005 sein Personaleinsparkonzept für die kommenden Jahre mitgeteilt und werde - wie die Ministerien - seine Personalkosten bis zum Jahr 2010 um insgesamt 7,5 % reduzieren. Er betrachte den Antrag der Regierungskoalitionen als Einmischung in die internen Angelegenheiten des unabhängigen Rechnungshofs, der das Bemühen des Präsidenten um Profilschärfung des Rechnungshofs konterkariere.

Abg. Herdejürgen bemerkt, man sei nicht grundsätzlich gegen die Hebung der in Rede stehenden Stelle, sondern mache sie lediglich von der Vorlage eines angemessenen und ausführlichen Personalkonzepts des Landesrechnungshofs abhängig, dem das Schreiben vom 10. Oktober 2005 nicht genüge. Sie schlägt vor, den Punkt auf die Tagesordnung der Januarsitzung zu setzen und den Sperrvermerk bei Vorlage eines schlüssigen Personalkonzepts des Landesrechnungshofs dann aufzuheben.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der FDP-Änderungsantrag, Umdruck 16/426, abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/423, abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Umdruck 16/424 (neu, 2. Fassung), angenommen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der SSW-Änderungsantrag, Umdruck 16/425 - mit Ausnahme der Ansätze zu Einzelplan 03 und Kapitel 0710 - abgelehnt. Im SSW-Änderungsantrag Umdruck 16/450 wird die Erhöhung der Ansätze in den Kapiteln 0306 und 0710 einstimmig, der Deckungsvorschlag in Kapitel 1005 bei Enthaltung von Abg. Müller angenommen.

Abg. Spoorendonk wertet die Rücknahme der Haushaltskürzungen bei den Minderheiten als positives Signal der Regierungsfractionen an die Minderheiten.

Die von den Koalitionfrac­tionen als Änderungsantrag übernommene Nachschiebeliste, Umdruck 16/366, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Haushaltsplan 2006 mit den beschlossenen Änderungen wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der FDP-Änderungsantrag zu Artikel 9 des Haushaltsgesetzes, Umdruck 16/449, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2006, Drucksache 16/180, mit den beschlossenen Änderungen wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Den Finanzplan des Landes 2005 bis 2009, Drucksache 16/198, nimmt der Finanzausschuss abschließend zur Kenntnis.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialministeriums zu der Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe  
an Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner**

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/437

Zur Begründung des Berichtsantrages verweist Abg. Müller auf die Pressemitteilungen der vergangenen Tage.

St Dr. Körner führt aus, der Sachverhalt habe die Öffentlichkeit sehr beschäftigt, er wolle sich bemühen, dies näher zu erläutern, und auf die von Abg. Müller gestellten Fragen eingehen. Der Ausgangspunkt für diese Angelegenheit liege in Unklarheiten, die sich in verschiedenen Gesetzen infolge von Hartz IV ergeben hätten. Hier gehe es darum, dass mit dem SGB XII ab 1. Januar 2005 neue Regelungen eingeführt worden seien, durch die eine Pauschalierung vorher separat gezahlter Leistungen vorgenommen worden sei. Die Diskussion, welche Leistungen von der Pauschalierung erfasst seien und welche nicht, sei noch nicht abgeschlossen. Diese Diskussion habe im ganzen Jahr stattgefunden, es gebe Stellungnahmen von verschiedenen Ländern sowie des Landkreistages, es habe aber noch keine einvernehmliche Einschätzung der Situation gegeben.

In dieser Situation sei man mit dem Verhalten einiger Nachbarländer konfrontiert worden, beginnend mit Niedersachsen und Berlin, die beschlossen hätten, die Weihnachtsbeihilfe für Menschen in stationärer Unterbringung wie in den Vorjahren auf der alten Rechtsgrundlage zu zahlen. Für die Menschen in ambulanter Förderung sei die Weihnachtsbeihilfe auch in diesen Ländern nicht gezahlt worden. Man habe auch aufgrund von Nachfragen den Sachverhalt intensiv geprüft, insbesondere den § 28 Abs. 1 SGB XII und die Vorschrift des § 35 Abs. 2. In § 28 Abs. 1 werde die Förderung für Menschen außerhalb von Einrichtungen geregelt. Dort heiße es, dass der notwendige Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach Regelsätzen erbracht werde, die die regelmäßigen Sonderbedarfe pauschaliert enthielten. Es bestehe Einvernehmen, dass es für diesen Personenkreis keine den in § 31 SGB XII genannten anlassbezogenen Sonderbedarfen ähnlichen sonstigen finanziellen Leistungen wie zum Beispiel eine Weihnachtsbeihilfe gebe.

Anders sei die Lage bei § 35 Abs. 2 des SGB XII; dieser eröffne die Möglichkeit, den so genannten weiteren Lebensunterhalt festzusetzen, der neben der Bekleidung auch einen ange-

messenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung nenne. Dieser werde vom Gesetzgeber in einer Höhe von mindestens 26 von Hundert des Eckregelsatzes festgelegt. Wichtig sei hierbei die Formulierung „mindestens“. Diese Vorschrift ermögliche es, für den Monat Dezember den Barbetrag zu erhöhen. Daraus folge, dass eine Weihnachtsbeihilfe hier geleistet werden könne. Diese Entscheidung sei im Rahmen der Zielsetzung des SGB XII durchaus zu vertreten, denn die Situation von Menschen in Einrichtungen sei dergestalt, dass sie ihren Barbetrag für vielfältige andere Dinge, zum Beispiel für Arztbesuche und Arzneimittelkosten, verwenden müssten. Sie bekämen keinen Barbetrag, um daraus Weihnachtserledigungen bestreiten zu können. Dies habe zu vielfältigen Einlassungen von Betreibern von Heimen geführt, die auch durch die Presse aufgenommen worden seien. Nach intensiver Abwägung habe das Ministerium entschieden, die Leistung in diesem Jahr zu gewähren, und zwar für die dem Ministerium zugehörigen Personen, genauer die anspruchsberechtigten Personen unter 60 Jahren. Dabei handele es sich um 9.000 anspruchsberechtigte Personen, sodass sich der Finanzmittelbedarf auf ungefähr 300.000 € belaufe.

Diese Entscheidung sei unter Abwägung der verschiedenen Aspekte, die dieses Gesetz enthalte, gefällt worden. Man werde sich gleichzeitig um eine intensive Zusammenarbeit mit Institutionen der anderen Länder und dem Bund bemühen und Gespräche aufnehmen. Hier müsse - wie bei anderen Gesetzen auch - eine eindeutige Regelung geschaffen werden. Auslegungsprobleme dieser Art dürften nicht vorkommen. Mittlerweile würden sich die Länder Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Hamburg auf diese Weise verhalten. Die Nachbarschaft zu Hamburg erschwere ein anderes Verhalten.

Nach dieser Entscheidung des Ministeriums habe es eine Entwicklung gegeben, die eine weitere Entscheidung des Ministeriums notwendig gemacht habe, denn die Situation in Kreisen und kreisfreien Städten sei in höchstem Maße unterschiedlich gewesen. Es habe die Gefahr bestanden, dass es hier - für die Betroffenen unverständlich - zu sehr unterschiedlichen Auslegungen gekommen wäre, die bedeutet hätten, dass in bestimmten Einrichtungen diejenigen unter 60 Jahren eine Weihnachtsbeihilfe bekommen hätten, diejenigen über 60 Jahre jedoch nicht. Dies sei sozialpolitisch nicht akzeptabel. Man könne in einem Heim keine derartige Trennlinie ziehen. Aus diesem Grund habe man versucht, eine kurzfristige Einigung mit den Kommunen zu erzielen, was jedoch nicht möglich gewesen sei, sodass man entschieden habe, auch für die über 60-Jährigen diese Leistung zu erbringen. Für diesen Personenkreis werde das Ministerium ab 2006 ohnehin die Zuständigkeit nach SGB XII übernehmen. In dem entsprechenden Erlass heiße es, das Land sei bereit, die Kosten zu erstatten, wenn die Kommunen die Auszahlung übernähmen. Dies betreffe einen Personenkreis von rund 8.000 Menschen, die Kosten daraus beliefen sich auf 270.000 €, vorausgesetzt, alle Kreise machten diese Kosten beim Land anhängig.

Die Diskussion sei, was die sozialpolitische Seite angehe, eindeutig gewesen, die Heime hätten die klare Situation dankbar anerkannt.

Im Hinblick auf die Finanzierung müsse man berücksichtigen, dass die Entscheidung in einer schwierigen Situation gefällt worden sei, in einer Situation, in der man in schwierigen Verhandlungen mit dem Landkreistag und den Kommunen hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des SGB XII gestanden habe. Diese Zusammenarbeit sei im vergangenen halben Jahr sehr intensiv diskutiert worden und man habe einen guten inhaltlichen Konsens über die künftige gemeinsame Verantwortung für das Thema Eingliederungshilfe erreicht. Es habe aber in der vergangenen Zeit auch eine intensiv geführte Diskussion gegeben, die weit über die Fragen der Eingliederungshilfe hinausgegangen sei. In dieser Situation habe das Ministerium es für sinnvoll erachtet, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen, auch als Signal an die Kreise und kreisfreien Städte, dass die Bereitschaft zur gemeinsamen Verantwortung vorhanden sei.

Es gebe bisher nur aus dem Kreis Stormarn die Nachfrage, wie diese Zahlungen zu bewerten seien. Diese Frage werde man beantworten.

Die Finanzierung solle aus Titelgruppe 65 - Erstattungen an Kreise und Gemeinden - erfolgen. Man gehe davon aus, dass man die entstehenden Mehrkosten im Rahmen der gemeinsamen Steuerung für diesen Titel, bei dem man sich vorgenommen habe, die bisherige Kostenentwicklung im kommenden Jahr auf ein Steigerungsmaß von 3,6 % zu begrenzen, erwirtschaften könne. Man sei sicher, dass man ausreichend Haushaltsmittel auf diese Weise zur Verfügung habe.

Abg. Müller fragt nach, ob die Gegenfinanzierung für die Mittelausschüttung 2005 erst im kommenden Jahr geplant sei. Zur Sache selbst stellt er klar, er könne die Nöte absolut nachvollziehen, und führt aus, er sei der Ansicht, die Landesregierung habe an dieser Stelle die richtige Entscheidung getroffen. Gleichwohl seien das Procedere und die damit verbundenen Befürchtungen und Erwartungen auf der einen oder anderen Seite sehr misslich. Ein sensibles Vorgehen sei besonders in diesem Bereich sehr wichtig. Er möchte darüber hinaus wissen, in welche Richtung die Landesregierung tätig werden wolle, ob die zurzeit gewährte Weihnachtsbeihilfe von 34 € grundsätzlich eher beibehalten oder eher abgeschafft werden solle.

Abg. Kubicki fragt kritisch nach, wie die haushaltsrechtliche Abwicklung stattgefunden habe. Es gebe keinen Haushaltstitel und das Parlament sei bisher nicht beteiligt worden. Er möchte darüber hinaus wissen, ob der Finanzminister diesem Vorgehen im Vorwege zugestimmt habe. Er halte dies für ein sehr bemerkenswertes Verhalten, auch im Hinblick auf das Verhältnis

zwischen Regierung und Parlament. Zudem führt er aus, seiner Ansicht nach müsste im kommenden Jahr der doppelte Betrag aufgewendet werden, es sei denn, man wolle die Weihnachtshilfe im kommenden Jahr nicht mehr auszahlen. Es müsse sichergestellt werden, dass das jetzt beobachtete Vorgehen nicht zur ständigen Praxis des Regierungshandelns werde.

Abg. Herdejürgen weist darauf hin, dass es sich nicht um einen zusätzlichen Haushaltstitel handele, sondern um die Entnahme von Mitteln aus einem bestehenden Haushaltstitel. Für die SPD-Fraktion könne sie sagen, man teile die sozialpolitische Bewertung ausdrücklich. Sie gehe davon aus, dass es sich bei der Regelung um eine Regelung für das Jahr 2005 handele. Sie begrüßt, dass es noch im kommenden Jahr Initiativen der Landesregierung gebe, zu einem bundesweit einheitlichen Verfahren zu kommen. Die Informationsweitergabe hätte man sich in einer anderen Art und Weise gewünscht. Das Parlament müsse in angemessener Weise beteiligt werden, wenn es sich um grundsätzliche Aussagen handele. Sie appelliert an die Kreise, die Auszahlungen jetzt vorzunehmen.

Abg. Sauter merkt an, die sozialpolitische Komponente stehe nicht in einem politischen Konflikt. Es sei nach seiner Pressemitteilung offenbar zu Missverständnissen gekommen, die jetzt jedoch ausgeräumt seien. Im Ergebnis gehe es um das originäre Haushaltsrecht des Parlaments. Er weist darauf hin, dass zwei Tage vor der Erklärung der Ministerin, die Kosten zu übernehmen, obwohl die eigentliche Zuständigkeit bei den Kommunen liege, bereits ein geordnetes parlamentarisches Verfahren in Gang gesetzt gewesen sei. Bei einer emotional derart aufgeladenen Sachdebatte bestehe das Risiko, dass Haushälter über finanzpolitischen Erwägungen soziale und emotionale Komponenten vergäßen. Das Haushaltsrecht des Parlaments sei jedoch verletzt worden. Er bittet um eine differenzierte Betrachtung des Vorgangs.

Abg. Spoorendonk merkt an, bei anderen Konstellationen im Land wäre die Ministerin schon gerügt worden. Das Vorgehen des Sozialministeriums sei sozialpolitisch verständlich und nachvollziehbar, aber von ihrem Parlamentsverständnis her sei dies ein nicht hinnehmbares Verfahren.

Abg. Müller möchte wissen, ob die Aussage des Staatssekretärs, es habe sich bisher nur ein Kreis gemeldet, darauf schließen lasse, dass die anderen Kreise diese Auszahlung nicht planten oder ob sie nur keine Rücksprache mit Ministerium nähmen.

P Dr. Altmann weist auf die politische Bedeutung der Debatte hin. Es seien jedoch vor allem auch sozialpolitische und haushaltspolitische Fragen angesprochen. Die Größenordnung von 300.000 € bis 570.000 € sei nicht „Pille-Palle“, wie die „Lübecker Nachrichten“ am

3. Dezember 2005 formuliert hätten. Zudem werde von Abg. Müller und anderen zu Recht die Frage aufgeworfen, ob die Landesregierung richtig gehandelt habe. Das Parlament müsse sich diese Frage stellen. Der Staatssekretär habe ausführlich über die Rechtmäßigkeit der Weihnachtsbeihilfe gesprochen. Der Landesrechnungshof habe seine Zweifel, ob dies rechtmäßig sei. Das müsse auch vor dem Hintergrund des Haushaltsrechts geprüft werden.

Er weist auch auf einen sozialpolitischen Aspekt hin. Durch diese Weihnachtsbeihilfe würden neue Ungleichheiten im sozialpolitischen Raum geschaffen. Die Empfänger des Arbeitslosengeldes II erhielten keine Weihnachtsbeihilfe, da diese bereits im Regelsatz enthalten sei. Auch andere Empfängerkreise erhielten diese Beihilfe nicht. Bei aller Kritik an Hartz IV gehe er nach wie vor davon aus, dass sich der Bundesgesetzgeber bei den Regelungen zu Hartz IV etwas gedacht habe. Man könne von der Landesseite her nicht beliebig viele Ungleichheiten ausgleichen, ohne dass die Größenordnung nicht stark zunehme.

St Dr. Körner räumt ein, dass die Kritik der Abgeordneten am Ablauf des Verfahrens gerechtfertigt sei. Das Verfahren sei in Bezug auf die Kommunikation nicht optimal gelaufen. Er habe dies bereits gegenüber dem Finanzminister auf seine Kappe genommen und wolle das auch im Finanzausschuss tun. Man habe aus Sicht des Sozialministeriums eine Ermächtigung aus dem bestehenden Haushalt ausgeschöpft, aber aufgrund der vom Präsidenten des Landesrechnungshofs angesprochenen unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten der Rechtslage hätte man Kontakt aufnehmen müssen. Er bittet dafür um Entschuldigung und verspricht Besserung für die Zukunft. Das Verfahren sei unter einer großen Geschwindigkeit und mit hohem Druck von ihm zu vertreten gewesen. Dabei sei die notwendige Kommunikation nicht hinreichend durchgeführt worden.

Zu den Sachfragen merkt St Dr. Körner an, die Auszahlung werde sowohl 2005 als auch 2006 stattfinden. Ein Teil der Kommunen fordere jetzt schon kurzfristige Abschlagszahlungen. Soweit dies vor Kassenschluss möglich sei, würden diese Zahlungen noch vorgenommen. Ansonsten sei aus dem genannten Titel auch in den vergangenen Jahren nachlaufend gezahlt worden, teilweise extrem spät. Man hoffe, dies im übernächsten Jahr über das gemeinsame Verantwortungsverfahren über den Gesamtkomplex unter dem Stichwort Eingliederungshilfe wesentlich besser handhaben zu können und ein zeitnaheres und kontrollierteres Ausgabeverhalten zu erreichen. Es sei eine Frist bis zum 31. Januar 2006 gesetzt worden, sodass auch nachlaufend erstattet werde.

Was die Reaktion der Kreise betreffe, habe man bisher nur aus Stormarn eine Reaktion bekommen. Man gehe davon aus, dass auch die anderen Kreise zahlten, es lägen keine gegenteiligen Hinweise vor.

St Dr. Körner stimmt Abg. Kubicki zu, dass eine schnelle Abstimmung erreicht werden müsse. Er werde dieses Problem bereits am nächsten Freitag im Staatssekretärskreis in Berlin ansprechen. Vermutlich werde die Einigung eher auf eine Bestätigung des Charakters der Hartz-Gesetze hinauslaufen. Man werde vermutlich eine klarere Regelung für die Pauschalierung treffen.

Er ist der Ansicht, dass die Heime damit leben könnten, wenn von vornherein feste Verhaltensmaßstäbe bestünden. Das Problem mit den Heimen sei, dass die Finanzierung der Unterbringung in Heimen aus sehr unterschiedlichen Rechtstiteln erfolge. Es gebe die Einbeziehung des eigenen Einkommens, Pflegegeld, Pflegewohngeld, Grundsicherung und so weiter. Dieses Ganze rechne sich aus Sicht der Heime zu einer Gesamtkalkulation auf. Der Barbetrag werde im Vorwege eingenommen und stehe in der Regel später nicht bar zur Verfügung. Wenn man Weihnachten als besonderen Anlass sehe, müsse man dies in der Kalkulation von Beziehern von pauschalierter Hilfe selbst überlassen, diese Mittel anzusparen und einen gewissen Betrag auszuschütten. Dies sei in der Praxis der Heime offensichtlich nicht der Fall. Bei ALG-II-Empfängern müsse man unterstellen, dass sich diese der Tatsache bewusst seien, dass sie eine pauschalierte Hilfe bekämen und entsprechend Vorsorge treffen müssten. Dies werde jedoch vom Ministerium sorgfältig aufgearbeitet und in die bundespolitische Diskussion mit eingebracht. Seiner Ansicht nach werde für 2006 eine bundeseinheitliche Regelung erfolgen, die die ursprünglich in Hartz IV angelegte Klarheit herstelle.

M Wiegard führt aus, er sei sehr ungehalten gewesen. Es sei vorher keine Abstimmung mit dem Finanzministerium erfolgt, er habe aus der Presse davon erfahren. Seitdem werde ein enger Dialog über die von St Dr. Körner vorgetragenen Sachverhalte geführt. Dies beziehe sich sowohl auf inhaltliche als auch auf haushaltsrechtliche Maßnahmen. Er werde in jedem Fall von dem ihm zu Gebote stehenden haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Haushaltsgesetzes Gebrauch machen und insbesondere der Aufforderung des Finanzausschusses im Hinblick auf außerhalb der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zustande gekommene Maßnahmen nachkommen. Er werde im Haushaltsführungserlass eine Haushaltssperre gegenüber dem Sozialministerium verfügen. Über die Höhe werde er entscheiden, wenn man sich darüber einig sei, welcher Teil außerhalb der haushaltsrechtlichen Ermächtigung liege. Darüber gebe es jedoch noch Abstimmungsbedarf, den St Dr. Körner schon dargestellt habe.

Der Vorsitzende erklärt, der Finanzminister habe für die haushaltsrechtlichen Maßnahmen einschließlich einer Sanktionierung die Zustimmung des Finanzausschusses.

Kritisch fragt Abg. Müller nach, in welche Richtung sich das Land Schleswig-Holstein bei einer bundeseinheitlichen Regelung positionieren wolle. Er fragt nach, ob das Bestreben der Landesregierung sei, im kommenden Jahr diese Ausgabe nicht zu tätigen.

St Dr. Körner führt aus, man müsse sich zunächst viel intensiver mit dem Verhalten der Heimbetreiber auseinandersetzen. Im Ergebnis sei festzustellen, ob es aus der Gesamtsumme der unterschiedlichen Komponenten der Finanzierung der Heimaufenthalte, die die Pauschalierung enthalte, möglich sei, einen entsprechenden Betrag so auszuweisen, dass die Heimbetreiber eine entsprechende Auszahlung leisteten. Bei den Kosten, die die Heimunterbringung verursache, sei es vorstellbar, dass ein solches Bewirtschaftungsverhalten möglich sei. Wenn das der Fall sei, wäre dem sozialpolitischen Zweck Rechnung getragen und dann würde er für eine bundeseinheitliche Lösung plädieren, die die Pauschalierung unter diesen Maßgaben klar bestätige. Im anderen Fall müsse eine bundespolitische Auseinandersetzung stattfinden.

Abg. Kubicki bittet darum, die Aussage der zeitnahen Regelung zu konkretisieren. Er möchte wissen, wie lange eine Erhebung zur Frage des Verhaltens der Heime dauern könne und wie sich das Land Schleswig-Holstein für die Weihnachtsbeihilfe 2006 positionieren wolle.

St Dr. Körner geht davon aus, dass das Verfahren spätestens nach zwei Monaten abgeschlossen sei, da sonst eine rechtzeitige Ingangsetzung des Verfahrens nicht mehr möglich sei.

Der Vorsitzende fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des ersten Quartals des kommenden Jahres über den Fortgang der Entwicklung zu berichten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 16/365 - IT-Gesamtplan 2006

Umdruck 16/368 - Dataport

Umdruck 16/371 - Beteiligung am EU-Projekt Access-eGov

Umdrucke 16/399 und 16/428 - Gebührenfinanzierung ULD

Umdruck 16/438 - Eichdirektion Nord

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

Er bittet die Staatskanzlei, in ihrer Vorlage Umdruck 16/372 die Veränderungen der Haushaltsansätze deutlich zu machen.

Zu Umdruck 16/438 - Eichdirektion Nord - bittet der Finanzausschuss das Wirtschaftsministerium um eine neue Vorlage. Der Ausschuss wird diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung am 19. Januar 2006 setzen.

Der Finanzausschuss setzt seine Beratungen gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO in **nicht öffentlicher und vertraulicher** Sitzung fort.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:30 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer